

DIE SONNE GEHT AUF: DIE LAST MIT DEM NAMENSRECHT

»Herr Amberg, das Standesamt ist sowas von altmodisch!«, empörten sich meine Mandanten. Sie waren gerade Eltern eines hübschen Mädchens geworden. »Schauen Sie in ihr Gesicht – als ob die Sonne aufgeht!«, sagte die Mutter. »Deswegen wollen wir unser Mädchen Sonne nennen, aber das Standesamt weigert sich, diesen Vornamen einzutragen. Dürfen die das überhaupt?«

Was ist ein Vorname?

Das Recht der Vornamen ist zur Überraschung vieler nicht direkt gesetzlich geregelt. So findet sich im Bürgerlichen Gesetzbuch keine einzige Vorschrift zur Vergabe eines Vornamens. Die Eltern können also grundsätzlich völlig frei einen Vornamen für ihr Kind aussuchen. Allerdings wird eine Verwaltungsvorschrift, nämlich die »Allgemeine Verwaltungsvorschrift über die Änderung von Familiennamen und Vornamen« indirekt für die Namensgebung angewandt. Danach dürfen als neue Vornamen anstößige oder solche Bezeichnungen, die ihrem Wesen nach keine Vornamen sind, nicht gewählt werden. Hier ist vor allem zu beachten, dass ein Vorname von seiner Wortbedeutung her auch als solcher gebräuchlich sein muss. Aus diesem Grund werden Namen wie Pfefferminze, Verleihnix oder Borussia regelmäßig abgelehnt. Auch reine Fantasienamen sind unzulässig, sogar wenn diese nach ausländischen Rechtsordnungen zulässig wären.

Männliche und weibliche Vornamen:

Nach der bereits zitierten Verwaltungsvorschrift sind für Personen männlichen Geschlechts nur männliche, für Personen weiblichen Geschlechts nur weibliche Vornamen zulässig. Doch was eindeutig männliche oder weibliche Vornamen sind, ist oft nicht so leicht einzuordnen. So ist der Name Andrea zum Beispiel im Deutschen die weibliche Form, aber im Italienischen die männliche Form des Namens Andreas. Deshalb gibt es zahlreiche Rechtsprechung, die Namen wie Simone oder Andrea als Vornamen für männliche Babys als zulässig erklärt hat. Oft wird



MATTHIAS AMBERG

INFO

Matthias Amberg ist Fachanwalt für Familienrecht und Erbrecht in Aschaffenburg.

aber verlangt, dass zusätzlich noch ein eindeutig männlicher Vorname vergeben wird.

Wer ist zuständig?

Zuständig für die Namensänderung sind die Standesämter. Der Vorname ist in die Geburtsurkunde einzutragen. Können Eltern und Standesamt sich nicht einigen, können das Amtsgericht, danach das Oberlandesgericht und letztlich unter bestimmten Voraussetzungen sogar der Bundesgerichtshof angerufen werden. So passiert es regelmäßig, dass Vornamen, die das Standesamt laut Namensrecht abgelehnt hat, vom Gericht gebilligt werden.

Aus Sonne wird Oriana

Nachdem ich meinen Mandanten die Rechtslage erklärt hatte, wurde schnell festgestellt, dass die Bezeichnung Sonne offensichtlich von seiner Wortbedeutung nicht als Vorname gebräuchlich ist und deswegen zurecht vom Standesamt abgelehnt wurde.

Aber manchmal hilft auch uns Anwälten das Internet. Nach kurzem googeln fanden wir den zwar wenig gebräuchlichen, aber durchaus zulässigen Vornamen Oriana. Die Bedeutung des Vornamens lautet »aufgehende Sonne«, was ein Strahlen nicht nur auf die Gesichter der Eltern, sondern auch auf das Gesicht des Babys zauberte. Dies versicherte mir zumindest die Mutter. Ich selbst sah nur, dass das Baby friedlich schlummerte. Aber wir Anwälte müssen ja auch nicht immer alles mitbekommen.

WERTHEIM

Rathaus, 19.30 Uhr: Elternkompass »Teufelskreis Essstörungen – wenn Essen das Leben bestimmt« (von 6 bis 16 Jahren), Anmeldung: Stadtverwaltung Wertheim, Tel. 09342/301-310, E-Mail: uwe.schloer-kempf@wertheim.de

DO8 NOVEMBER

FÜR KINDER

MILTENBERG

Stadtbücherei, 16–16.45 Uhr: Vorlesestunde »Die kleine Schusselhexe« (für Kinder von 4 bis 8 Jahren)

JOHANNESBERG

Mehrgenerationenhaus, 15.30–17 Uhr: Krabbelgruppe

MIT ANMELDUNG

ALZENAU

Stadtbibliothek, 16.15–17 Uhr: Lesepate Thomas Röhrs liest »Warum das Teilen wichtig ist« vor (ab 4 Jahre), Anmeldung: Tel. 0 60 23/50 22 00, Stadtbibliothek@alzenau.de



FR9 NOVEMBER

FÜR KINDER

DARMSTADT

Staatstheater, Foyer, 15 Uhr: 1. Teddybärenkonzert »Der Grüffelo/ Das Grüffelokind« (ab 3 Jahren)

GLATTBACH

Volksschule, Pavillon, 10–11.30 Uhr: Krabbelgruppe Mini-Club (von 0 bis 3 Jahren)

FÜHRUNGEN

GELNHAUSEN

Rathaus, 17 Uhr: Matzebrot, gefüllte Fisch
Rathaus, 19 Uhr: Stolpersteine erzählen

... UND SONST

KÜLSHEIM

Kirche St. Martin, 17 Uhr: St. Martins-Umzug (Kath. Kindergarten St. Elisabeth und evang. Kindergarten Arche Noah)

MARKTHEIDENFELD

Start an der St. Josefs-Kirche, 17 Uhr: Martinszug des Kindergartens Baumhofstraße
Kindergarten Edith-Stein-Straße, 17 Uhr: Martinszug
St. Josef, 17.30 Uhr: Martinszug, Kita Baumhof

MARKTHEIDENFELD-ALTFELD

Grafschaftshalle, 17 Uhr: Martinszug

SCHÖLLKRIPPEN-SCHNEPPENBACH

Herz Mariä, 17 Uhr: St. Martinszug des Kindergartenkinder

MIT ANMELDUNG

ERLENBACH

Elternschule/Krankenhaus, 15–16.30 Uhr: Bewepte Kids sind starke Kids (ab 1 Jahr), Anmeldung: www.weiterbildung.bayern.de

SA10 NOVEMBER

FÜR KINDER

ASCHAFFENBURG

Naturwissenschaftliches Museum, 18–19.30 Uhr: Wilde Tiere in der Nacht Taschenlampenführung (6–11 Jahre)

WÜRZBURG

Theater am Neunerplatz, 16 Uhr: »Das verlorene Land« (Puppentheater von Ulla Ludewig)

... UND SONST

MÖMBRIS-DÖRNSTEINBACH

Kindergarten, 17.30–20 Uhr: Martinszug, Kinderhaus St. Martin

MIT ANMELDUNG

GROSS-ZIMMERN

Jugendzentrum, 10–13.30 Uhr: Kampfkunstkurs WingTsun für Jungs (auch am 11.11.), Anmeldungen bei der Kinder- und Jugendförderung: Tel. 0 60 71/49 73 67, info@jugendfoerderung.net

HANAU-KLEIN-AUHEIM

Wildpark Alte Fasanerie, 10–13 Uhr: Survivaltraining – oder wie überlebe ich ohne fremde Hilfe im Wald, von 7 bis 12 Jahren, Anmeldung: Tel. 0 61 81/ 61 83 30 10

HÖSBACH-SCHMERLENBACH

Tagungszentrum, 9.30–11.45 und 14–16.15 Uhr: Eltern-Kind-Töpfern, Anmeldung: Tel. 0 60 21/6 30 20, forum@schmerlenbach.de